

Fördersätze für Ostpartnerschaften und TG 77

Grundsätzlich trägt die entsendende Seite die Reisekosten bis zur Gasthochschule, die empfangende die Aufenthaltskosten und die evtl. im Rahmen der Kooperation erforderlichen Reisekosten im Gastland.

DAAD-Förderung für deutsche Teilnehmer (gilt nur für Ostpartnerschaften!)

Land	Reisekostenpauschale Student	Reisekostenpauschale Hochschullehrer
Polen	200,00	250,00
Russische Föderation	300,00	400,00
Tschechien	200,00	250,00
Ukraine	400,00	550,00
Ungarn	200,00	250,00
Weißrussland	500,00	675,00

Mit der Reisekostenpauschale sind alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten abgegolten. Dazu gehören z.B.:

- Visagebühren
- Krankenversicherung
- Impfungskosten
- Gepäckkosten

DAAD-Sätze für ausländische Teilnehmer (für Ostpartnerschaften und TG77)

Die Aufenthaltskosten ausländischer Teilnehmer sollten unter Nutzung aller hochschuleigenen Möglichkeiten der Unterbringung nach den Grundsätzen sparsamster Haushaltsführung gestaltet werden. Die folgende Tabelle gibt die möglichen **Höchstsätze** an:

	monatlich	Tagessatz bei Kurzaufenthalten
Studierende	650,00 € max. 3 Monate	29,00 € bis zu 22 Tagen
Graduierte, Doktoranden	750,00 € max. 3 Monate	33,00 € bis zu 22 Tagen
Promovierte Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten, leitende Verwaltungsbeamte	1.840,00 € max. 1 Monat	82,00 € bis zu 22 Tagen

Bitte beachten: Unter TG 77 werden keine Studierende gefördert. Die maximale Dauer des Aufenthalts beträgt 3 Wochen. Es ist möglich, diese DAAD-Sätze zu unterschreiten, um möglichst viele Maßnahmen durchführen zu können.

Aus den DAAD-Sätzen ist auch der Beitrag zur **Krankenversicherung** zu begleichen: Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Kann eine Auslandsrankenversicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sich die ausländischen Teilnehmer unmittelbar bei ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.